17410 Online-Seminar: Cybersicherheit 2024 & Barrierefreiheit 2025 – wappnen Sie sich!

Mit 18. Oktober 2024 finden im Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (kurz „NISG“) die neuen Bestimmungen der Europäische Richtlinie 2022/2555 „NIS 2“ Anwendung. Damit wird die Europäische Richtlinie 2016/1148, mit ihrer vorwiegenden Beschränkung auf Unternehmen der kritischen Infrastruktur und Anbieter digitaler Dienste, aufgehoben und die Neuregelung weitet den Anwendungsbereich auf ei-nen größeren Teil der Wirtschaft aus.

Das Barrierefreiheitsgesetz (kurz „BAfG“) implementiert die Bestimmungen der Europäische Richtlinie 2019/882 (auch bekannt unter „European Accessibility Act“) und tritt am 28. Juni 2025 in Österreich in Kraft. Damit wird ein einheitlicher Standard von Barrierefreiheitsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie in Europa gesetzt.

Seien Sie als Unternehmer auf die kommenden Herausforderungen der NIS 2 und des BAfG vorbereitet. Im Online-Seminar wird Ihnen das Ausmaß Ihrer Verpflichtungen aufgezeigt und Sie werden für zu tref-fende Risikomanagementmaßnahmen, Berichtspflichten, barrierefreie Gestaltung von Dienstleistungen und Produkten, Geschäftsführerhaftung und Verwaltungsstrafen ua. gerüstet.

Die Zielgruppe

Mitglieder des Landesgremiums Versand-, Internet- und allgemeiner Handel OÖ

Die Trainingsinhalte

NIS2:

- Die Ausweitung des nach Sektoren aufgeteilten Anwendungsbereichs
- Die Kategorisierung bei der Unternehmensgröße, mit der Einzelfallprüfung bei komplexeren Unternehmensstrukturen
- etwaige Ausnahme (Klein- und Kleinstunternehmer,...);
- Verpflichtungen der betroffenen Einrichtungen:
- Risikomanagementmaßnahmen für die Sicherheit ihrer Netz- und Informationssysteme
- Berichtspflichten
- Sicherheit der Lieferkette, uvm.
- Ausnahmen (digitale Infrastruktur,...) sowie freiwillige Meldungen
- Die Haftung von Leitungsorganen (Geschäftsführer,...)
- Verwaltungsstrafbestimmungen (Bußgelder berechnet am Gesamtjahresumsatzes)

BAfG:

- Der Geltungsbereich des BAfG mit seinen reglementierten Produkten
- Hardwaresysteme
- Selbstbedienungsterminals
- Verbraucherendgeräte
- Dienstleistungen
- elektronische Kommunikationsdienste
- Dienste für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten
- Websites von Personenverkehrsdiensten

17410 Online-Seminar: Cybersicherheit 2024 & Barrierefreiheit 2025 – wappnen Sie sich!

- Bankdienstleistungen
- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, uvm.
- Die davon geltenden Ausnahmen
- Die Verpflichteten der Barrierefreiheitsanforderungen
- Hersteller von Produkten
- Bevollmächtigten
- Importeur
- Händler und Dienstleistungserbringer
- deren Ausnahmen (Kleinstunternehmen,...)
- Die Pflichten der Wirtschaftsakteure
- Barrierefreiheitsanforderungen
- Aufgaben der Produkthersteller
- Die davon geltenden Ausnahmen (keine wesentliche Änderung und unverhältnismäßige Belastung)
- Übergangsbestimmungen (Übergangsfristen,...)
- Marktüberwachung und Verwaltungsstrafbestimmungen (Bußgelder)

Der Trainer/ Die Trainerin

Markus Gaderer ist seit 2010 Rechtsanwalt und Partner der renommierten Kanzlei Haslinger / Nagele Rechtsanwälte und leitet dort die Abteilung „IP / IT“. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Immaterial-güterrecht (Marken, Muster, Patente, Urheberrecht uvm), Vertriebs-, Wettbewerbs- und dem Daten-schutzrecht; dies sowohl beratend als auch als Vertreter vor Behörden und Gerichten.

Markus Gaderer ist Mitautor mehrerer Kommentare in seinen Fachbereichen; so wirkte er insbesondere an Publikationen zum Markenrecht, Urheberrecht, Patentrecht und zum Kartellrecht mit. Zudem hält Markus Gaderer laufend Vorträge zu diesen Themen, zuletzt an der Fachhochschule Wien, der Privat-universität Seekirchen und auf der Lehr- und Lernplattform ip.courses

Mehr als 110.000 Kundinnen und Kunden in über 7.500 Seminaren seit Gründung 2003 geben dem Konzept recht – 94%ige Kundenzufriedenheit spricht für sich.

WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE: Lösungs- und unternehmerorientierte Seminare, Workshops und Lehrgänge